



## Öl- & Wachslöser

**Produktinformation:** Öl- & Wachslöser ist ein hochwirksames alkalisches Reinigungskonzentrat zum Entfernen von Öl-, Wachs- und Harzrückständen und -resten sowie starken Verschmutzungen.

**Zusammensetzung:** Alkalihydroxid, Alkalipyrophosphat, ionische und nicht-ionische Tenside, Komplexbildner und kleine Menge Glykolether, demineralisiertes Wasser, pH-Wert 12,5-13

**Einsatzgebiete:** Entfernung von Wachs-/Ölresten aus Glätt-/Polierbürsten  
Entfernung von Wachs-/Ölresten aus Walzen-Auftragsmaschinen  
Reinigung von Heißwachspistolen, z.B. mk "Duoline"  
Entfernung von Öl und Wachsoberflächen

**Mischungsverhältnis für Einsatzgebiet:** Anwendung:  
Öl- & Wachslöser : Wasser = 1 Teil : 5 Teile/10 Teile

**Anwendung im Einsatzgebiet:** **Reinigung von Spritzsystemen für Produkte auf Wasserbasis**  
Lösung 5 Minuten im entleerten Spritzsystem zirkulieren lassen. Gründlich mit Wasser spülen.

**Entfernung von Wachs-/Ölresten aus Glätt-/Polierbürsten**  
Die Bürsten ca. 2 - 3 Stunden in die Reinigungslösung legen, herausnehmen und gründlich mit klarem Wasser spülen. Hartnäckige Materialreste mit Druckluft abblasen, bzw. durch Abziehen auf einem sägerauen Brett oder Schleifvlies entfernen. Mit NATURHAUS Holzfrisch neutralisieren im gleichen Verhältnis Wasser zu Öl & Wachslöser.

**Entfernung von Wachs-/Ölresten aus Walzen-Auftragsmaschinen**  
Reinigungslösung 5 - 10 Minuten auf den Walzen zirkulieren lassen. Materialreste mit einem weichen Tuch entfernen. Mit klarem Wasser gründlich nachreinigen und gut austrocknen lassen.

**Reinigung von Heißwachspistolen**  
Spritzpistole entleeren und abkühlen lassen. Den Becher vollständig mit dem Reiniger füllen und den Deckel aufsetzen. **Keinesfalls länger als 1 Stunde einwirken lassen, da Aluminium angegriffen wird.** Das gesamte System gründlich mit Wasser nachspülen. Bei starker Verschmutzung den Vorgang gegebenenfalls wiederholen.

**Entfernung von Öl-/Wachsflächen**  
Glas, Keramik, Klinker und nicht zu behandelndes Holz gut abdecken. Reinigungslösung satt auftragen und mit einem groben Pad einarbeiten. Boden nach 2-3 Minuten Einwirkzeit mit einem Nasssauger absaugen. Mit klarem Wasser gründlich nachreinigen. Den Vorgang gegebenenfalls wiederholen. Alle Holzoberflächen müssen mit NATURHAUS Holzfrisch, im gleichen Verhältnis 1:1 bis 1:10 mit Wasser verdünnt, neutralisiert werden. Farbreaktionen gerbstoffhaltiger Hölzer werden dabei zurückgeführt. Danach die Holzflächen bei guter Belüftung vollständig austrocknen lassen. Die Beschichtung wird anschließend neu aufgebaut.

**Haltbarkeit:** Kühl, trocken und frostfrei im verschlossenen Originalgebinde mindestens 2 Jahre lagerfähig.

**Gefahrenhinweise:** Enthält Natriumhydroxid



Gefahr!  
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Sicherheitshinweise:** P260: Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.  
P264: Nach Handhabung Hände gründlich waschen.  
P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P303 + P361 + P353: BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen

Produktkategorie: Typ: Wasserbasis
VOC-Gehalt: Grenzwert: k.A. Ist: 53 g/l Gisocode: M-AL20

**Entsorgungshinweise:** Vollständig entleerte Gebinde der Wiederverwertung zuführen. Angaben im EG-Sicherheitsdatenblatt beachten.

**Artikel-Nr.** 09100

**Gebindegrößen** 1 l 3 l  
**Behältermaterial:** PE/PP PE/PP

Dieses Merkblatt hat beratende Funktion und basiert auf sorgfältigen Untersuchungen nach dem heutigen Stand der Technik. Alle Angaben über die Eignung, Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte, technische Beratung und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, befreien alle Kunden bzw. Anwender jedoch nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Wir haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unsererseits. (Version 011 / Juni 2016)